

BImSchG; UVPG;

Energiezentrale der Käserei Champignon, Fl.Nr. 464/4, Gemarkung Lauben, Gemeinde Lauben
Mischbetrieb des Bertsch-Kessels mit Heizöl EL und Erdgas

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs.2 des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Käserei Champignon Hofmeister GmbH & Co. KG, Lauben beantragte beim Landratsamt Oberallgäu die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Energiezentrale des Werkes Heising, Kemptener Straße 17 – 24, 87493 Lauben, Fl.Nr. 464/4, Gemarkung Lauben durch den Mischbetrieb des Hauptbetriebskessel Bertsch mit Heizöl EL und Erdgas. Die Energiezentrale dient der Energieversorgung des Werkes Heising. Das Landratsamt Oberallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes – BImSchG - durch. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 und § 9 Abs.4 i.V.m. Anlage 1 Nr. 1.2.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, daß die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Das im weiteren Umkreis oberstromig vorhandene Wasserschutzgebiet (Nr. 2.3.8 der Anlage 3 UVPG) und das westlich gelegene Biotop (Nr. 2.3.7 der Anlage 3 UVPG) sind vom Änderungsvorhaben nicht betroffen. Auf die unter Denkmalschutz stehende Kapelle St. Wendelin (Nr. 2.3.11 der Anlage 3 UVPG) kann das Änderungsvorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen haben, da die Änderung nach außen, insbesondere im Orts- und Landschaftsbild in keiner Weise wirksam wird.

Gez.

Ruch, RAR

Az. 22.1 - 171/4-151/3 Ru